

Verhaltenskodex der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen zum Umgang mit Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen

beschlossen durch den Großen Fakultätsrat in seiner Sitzung vom 24. April 2023

Präambel

Die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (UNR) ist sich der klimaschädlichen Auswirkungen insbesondere von Dienstreisen mit dem Flugzeug vollumfänglich bewusst. Wie die Analyse im Vor-Corona-Jahr 2018 zeigt, machten Flug-Dienstreisen nur 19 % aller Dienstreisen der Fakultät aus, verursachten aber mehr als 90 % der durch Dienstreisen an der Fakultät bedingten Emissionen.

Gleichzeitig anerkennt die UNR die zwingende Notwendigkeit und die große Bedeutung von Flugreisen für die Durchführung und Sicherstellung einer international anerkannten und sichtbaren Forschung und Lehre.

Die Wissenschaftsfreiheit und der internationale, interkulturelle Austausch, z.B. durch internationale Studienexkursionen, werden als notwendige Voraussetzung für Lösungen im Umgang mit den Herausforderungen des globalen Wandels gesehen.

Grundsätzlich werden alle Dienstreisen an der UNR im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen kompensiert und damit theoretisch klimaneutral gestellt.

Die UNR sieht sich jedoch durch ihre ureigenste Aufgabe der Generierung und Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen über den Klimawandel und seine Folgen hinaus in besonderer Weise verpflichtet, eine Vorbildwirkung zum Umgang mit Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen, und hier insbesondere bei Flugreisen, an der Universität zu erreichen und verpflichtet sich deshalb auf folgenden Verhaltenskodex.

Selbstverpflichtung

1. Alle Arbeitsgruppen an der UNR erarbeiten dezentral Strategien, mittels welcher sie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen beitragen.
2. Alle Arbeitsgruppen an der UNR sind angehalten, sich arbeitsgruppenspezifische Ziele zur Reduktion von Emissionen im Rahmen von Dienstreisen zu setzen.
3. Alle Arbeitsgruppen an der UNR sind angehalten, ihre jährlichen Dienstreise-CO₂-Budgets in angemessener Weise offenzulegen.

Handlungsleitende Fragen

Die folgenden Empfehlungen der AG Flugreisen dienen dazu, alle Mitglieder der UNR dabei zu unterstützen, die Umweltauswirkungen ihrer Dienstreisen systematisch zu bedenken und diese Auswirkungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten deutlich zu reduzieren.

- **Grundsätzliche Fragen** zur Reduktion der Emissionen durch Dienstreisen:
 - Welche Art und Häufigkeit von Dienstreisen ist für die jeweiligen Aktivitäten und Statusgruppen innerhalb der Arbeitsgruppe unter Abwägung der ökologischen Kosten und des zu erwartenden Nutzens angemessen?
 - Welche Art von Dienstreisen stellt einen verantwortungsvollen Umgang mit Privilegien dar, z.B. mit asymmetrischen Beziehungen zu Forschenden, Forschungspartnern sowie Lehrenden in anderen Ländern?
 - Wie wird der relative Nutzen von Dienstreisen für bestimmte Aktivitäten und Statusgruppen bewertet, z.B. die Notwendigkeit von Dienstreisen zur Projektbearbeitung im Ausland oder die Relevanz von Konferenzreisen des wissenschaftlichen Nachwuchses? Kann Klimaschutz durch Reduktion von dienstreisebezogenen Emissionen auch zu einer Korrektur gewachsener Ungleichgewichte beitragen, z.B. bezüglich hierarchischer Abhängigkeiten von Nachwuchswissenschaftler*innen?
 - Welche Rolle spielen Reisen bei der Ausbildung von Studierenden, die wiederum Dienstreisen von Lehrenden mit sich bringen (z.B. bei Exkursionen)? Studiengangleitungen bzw. Modulleitungen sollen gemeinsam mit ihrer jeweiligen Arbeitsgruppe und/oder anderen Lehrenden die Notwendigkeit und den Nutzen von emissionsintensiven Lehrformaten reflektieren.
- Bezüglich der **konkreten Planung** von Dienstreisen:
 - Bei der Planung einer Dienstreise soll eine generelle Prüfung erfolgen, ob die Reise wirklich erforderlich ist und ob sie merkbare Vorteile für die wissenschaftliche Arbeit und/oder die Universität erbringt.
 - Bei Konferenzen und anderen Formen wissenschaftlichen Austausches soll die Durchführung als Videokonferenz stets geprüft werden.
 - Weiterhin soll überprüft werden, inwiefern verschiedene Reiseaktivitäten (z.B. Feldforschung und Konferenz) sinnvoll kombiniert, und ob in Europa stattfindende Konferenzen bevorzugt werden können.
 - Schließlich sollen kurze Flüge (z.B. Direktflüge ab Zürich, Paris, Amsterdam) und eine Anreise zu den entsprechenden Flughäfen mit der Bahn bevorzugt werden. Die zu erwartende Treibhausgasbelastung sollte vorher ermittelt werden.
- Jede Arbeitsgruppe kann darüber hinaus **relevante Leitfragen entwickeln**, um gemeinsam einen angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit Dienstreisen zu finden, z.B.:
 - Wie sieht unsere jüngste Bilanz an Dienstreisen im Vergleich zu früheren Phasen und zu anderen Gruppen aus?
 - Wie viele Konferenzbesuche und damit oft Flugreisen sind für ein wissenschaftliches Projekt/eine Ausbildungs- oder Karrierephase im jeweiligen Fachgebiet notwendig?
 - Lohnt es sich, auch für eine Poster-Präsentation interkontinental zu fliegen?
 - Ist es akzeptabel, dass ein/e auswärtige/r GutachterIn nur hybrid an der Disputation teilnimmt?

Weitere Informationen: <https://www.blog.industrialecology.uni-freiburg.de/index.php/2020/01/02/co2-dienstreisen/>